

W2 WERKDIENTST, STRASSENUNTERHALT

W2.02 Fahrzeuge, Maschinen, Material und Ausrüstung

Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Meili; Kreditbewilligung Fr. 166'500

A. Ausgangslage

Seit rund 13 Jahren steht dem Werkhof das Kommunalfahrzeug Viktor Meili, Typ VM 3500 H 45 Turbo, als Arbeitsgerät zur Verfügung. Der Geräteträger weist heute rund 148'000 km bzw. 6'800 Betriebsstunden auf. Durch die hohe Beanspruchung im Winterdienst auf dem Albis konnte nur mit aufwändigen und teuren Reparatur- und Servicearbeiten das Fahrzeug noch bis in diesem Jahr betrieben werden. Es ist mit unverhältnismässig hohen Kosten zu rechnen, um das Fahrzeug bei der anstehenden MFK durchzubringen. Deshalb ist für den Sommer 2020 eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Dazu wurden im Budget 2020 Fr. 160'000 eingestellt.

B. Fahrzeugevaluation / Submissionsverfahren

Gemäss Submissionsverordnung ist der Auftrag im Einladungsverfahren aus mindestens drei Angeboten zu vergeben. Nach erfolgter Abwägung in Anlehnung an § 10 lit. c und d der Submissionsverordnung wird die Vergabe im Freihändigen Verfahren beantragt, da technische Besonderheiten nur einen Anbieter befürworten und der heutige Zustand des Fahrzeuges aus zeitlichen Gründen keinen Bestellaufschub duldet.

Die Begründungen im Einzelnen:

- Drei der insgesamt vier Geräteträger im Werkhof sind Fahrzeuge der Viktor Meili AG.
- Beim im Werkhof vorhandenem Konkurrenzprodukt, dem einzigen Geräteträger Ladog T 1250, welcher im Jahr 2010 für rund Fr. 150'000 angeschafft wurde, erweist sich die Bedienung des Fahrzeugs und der Geräte teilweise als unhandlich und insbesondere auch der Service der Bucher-Guyer AG zeigt sich wenig kundenfreundlich, umständlich und auch bei Notfällen als sehr unflexibel.
- Die Fahrzeuge der Viktor Meili AG sind bezüglich ihrer Bedienung in etwa gleich aufgebaut und ausgerüstet. So gestalten sich die nötigen Fahrerwechsel einfacher und sicherer.
- Die Ersatzteile desselben Fahrzeugherstellers sind weitgehend identisch. Dies erlaubt ein kleines Ersatzteillager sowie auch nur wenige Spezialwerkzeuge.
- Das komplette Ersatzteillager der Firma Meili ist in 30 Minuten von Langnau am Albis erreichbar. Deshalb können Ersatzteile schnell beschafft werden, was namentlich bei Winterdienteinsätzen zwingend erforderlich ist.
- Die technische Unterstützung der Firma Meili steht praktisch rund um die Uhr während sieben Tagen pro Woche zur Verfügung.
- Der Kundendienst ist gemäss dem Bereichsleiter Werkhof ausgezeichnet und durch kompetente Mechaniker besetzt.
- Der vorgeschlagene Geräteträger "M 3500 RETO" hat sich bereits beim 2018 gekauften Modell als sehr zuverlässig und wirtschaftlich erwiesen. Ein weiteres Fahrzeug dieses Typs macht den Service und Unterhalt nochmals effizienter.

Die vorliegende Offerte der Viktor Meili AG vom 17. Dezember 2019 zeigt konkret folgendes Bild:

Daten: M 3500 Reto, Diesel-Motor, 150 PS bei 2300 U/Min, wassergekühlt, hydrostatischer Fährantrieb, Kabine für drei Personen.

Gemeinderat

28. Januar 2020

Vorteile: Schweizer Produkt, Ersatzteile stets an Lager, Austausch von Ersatzteilen und Anbaugeräten von den anderen Fahrzeugen (VM 1300 und VM 3500) problemlos möglich, eigene sehr gute Erfahrungen mit Reparaturen, alle Anbaugeräte können ohne spezielle Anpassungen montiert werden.

Kaufpreis: Fr. 163'581.20 inkl. MwSt. und inkl. Lieferung, nach Abzug Eintauschfahrzeug (-Fr. 5'000) und Rabatt
Nachverhandelte Offerte: Fr. 161'427.20

Das Fahrzeug ist auch mit komplett elektrischem Antrieb erhältlich. Die Option wurde geprüft aber aus finanziellen und betrieblichen Gründen verworfen. Betrieblich ist wesentlich, dass die Leistung für den Winterdienst (Albispass) zu gering ist.

Die Ersatzbeschaffung ist im Budget 2020 mit Fr. 160'000 eingestellt. Die Lieferung kann im Sommer 2020 erfolgen. Der alte Viktor Meili, Typ VM 3500 H 45 Turbo, wird von der Herstellerfirma zurückgenommen.

C. Stellungnahme der Bau- und Werkkommission

Die Bau- und Werkkommission hat die Ersatzbeschaffung des Geräteträgers Viktor Meili an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2020 geprüft. Sie beantragt dem Gemeinderat, den erforderlichen Kredit zur Anschaffung des Kommunalfahrzeuges Viktor Meili, M 3500 Reto, zu bewilligen.

E. Beschlusskompetenz

Die Ausgabe liegt über der gemeinderätlichen Finanzkompetenz gemäss Art. 17, Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung. Es bleibt zu prüfen, ob es sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes handelt, die dann gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 19 der Gemeindeordnung in die gemeinderätliche Kompetenz fallen würde.

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Um ihr Aufgabenportfolio erfüllen zu können, dessen Verpflichtung auf einer Vielzahl von Erlassen beruht, ist der Werkhof auf den ganzjährigen Einsatz eines multifunktionalen Kommunalfahrzeugs zwingend angewiesen. Ein fach- und zeitgerechter Winterdienst ohne dieses Fahrzeug wäre beispielsweise schlicht nicht möglich. Es drängt sich aufgrund der oben dargelegten Gründe der Ersatz auf. Die Gebundenheit der Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes ist ausgewiesen.

D. Finanzrechtliche Beurteilung

Gemäss Art. 17, Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 19 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, für welche der Gemeinderat zuständig ist.

Kreditrechtlich kann der Verkaufserlös aus dem Verkauf des alten Fahrzeugs von Fr. 5'000 nicht mit dem Anschaffungspreis direkt verrechnet werden. Der Restbuchwert des alten Fahrzeugs beträgt Fr. 0. Somit wird mit dem Verkauf des alten Fahrzeugs in der Erfolgsrechnung 2020 ein Buchgewinn von Fr. 5'000 ausgewiesen.

Gestützt auf das Handbuch Finanzhaushalt des Gemeindeamtes, Kapitel 5 Finanzrecht, Ziffer 2.1.1 müssen die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, die Frage der Gebundenheit gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher über Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben zu informieren. Dies trifft zumindest für jene Ausgabenbeschlüsse zu, die bei Vorliegen einer neuen Ausgabe in die Ausgabenkompetenz der Gemeindeversammlung oder der Stimmberechtigten an der Urne fallen würden. Die Information erfolgt über das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde, das Internet oder die Medien. Die Veröffentlichung sollte mit einer Rechtsmittelbelehrung ausgestaltet sein, die auf den Rekurs in Stimmrechtssachen verweist. Die amtliche Publikation des Beschlusses über die gebundenen Ausgaben schafft Rechtssicherheit. Denn damit ist klar, dass die fünftägige Rekursfrist am Tag nach der amtlichen Veröffentlichung zu laufen beginnt.

BESCHLUSS:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges ZH 400'786 durch einen Geräteträger Typ Viktor Meili, M 3500 Reto, wird im Sinne einer gebundenen Ausgabe ein Objektkredit von Fr. 166'500.00 inkl. MwSt., davon Fr. 6'500 als Nachtragskredit, zulasten Konto 6150.5060.01 bewilligt.
2. Dem Verkauf des alten Fahrzeugs für einen Betrag von Fr. 5'000 wird zugestimmt.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, Dispositivziffer 1 dieses Beschlusses amtlich zu publizieren.
4. Der Bereichsleiter Werkhof wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses nach dessen Rechtskraft beauftragt.
5. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Peter Kälin (via Business Drive)
 - Bau- und Werkkommission
 - Bereichsleiter Werkhof
 - Leiter Finanzen
 - Bereichsleiter Infrastruktur (A)

Versand:
scb

30. Jan. 2020

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Rahel Siegenthaler
Stv. Gemeindeschreiber